

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Gutes und bezahlbares Wohnen für Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass es im Bereich des Wohnungsmarktes Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen gibt. Wohnraumknappheit und entsprechend steigende Mieten in wenigen Ballungsräumen und touristischen Hotspots sind ebenso Herausforderungen im Land, wie Wohnungsleerstand, Altschulden und mangelnde Handlungsfähigkeit von Wohnungsunternehmen in einigen ländlich geprägten Regionen. Um diese Herausforderungen bestmöglich zu meistern, sieht es der Landtag daher über das landespolitische Engagement hinaus als angebracht an, über die Überarbeitung der bundes- wie europarechtlichen Rahmenbedingungen nachzudenken.
- II. Der Landtag begrüßt den Beschluss des Kabinetts „Initiative zur Zukunft des Wohnens in M-V“ aus dem Frühjahr ausdrücklich.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. gemeinsam mit anderen Bundesländern und der Bundesregierung eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften und Normen im Bereich des Bauens anzustreben, um Bauen schneller und kostengünstiger zu machen. Insbesondere ist hierbei die Digitalisierung der Baurechtsverfahren im Zuge des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) konsequent weiter voranzutreiben und umzusetzen.
 2. in Erwartung der Bundesförderung infolge der Änderung des Grundgesetzes in Artikel 104d modellhaft Maßnahmen gegen die soziale Segregation in besonders betroffenen Kommunen (Modellregionen) zu erproben und hierbei insbesondere städtebauliche Maßnahmen zu berücksichtigen.
 3. unter Beteiligung der kommunalen Ebene die Handlungsfelder zwischen Sozialpolitik und Wohnungsbaupolitik zu ermitteln und Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich einer engeren Verzahnung beider Politikfelder zu erarbeiten und dem Landtag zu berichten.

4. sich über die Bundesregierung und auch im Rahmen eigener Möglichkeiten auf Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass der Rahmen zur wettbewerbsrechtlichen Beurteilung staatlicher Intervention auf dem Wohnungssektor neu gesteckt wird. Da der Bereich Wohnen nicht solitär als wirtschaftlicher Aspekt betrachtet werden kann, sondern immer auch eine sozialpolitische Komponente besitzt, müssen die wirtschaftspolitischen Ziele der Europäischen Union (insb. die Verhinderung unlauteren Wettbewerbs) und die sozialpolitischen Ziele der Europäischen Union (Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen und Chancen) im Bereich des Wohnens besser in Einklang gebracht werden. Der EU-rechtliche Rahmen sollte so gesteckt sein, dass anteilig oder vollständig öffentlich geförderte Maßnahmen zum Erreichen einer besseren sozialen Durchmischung von Wohnquartieren einfacher umgesetzt werden können und breitere Bevölkerungsschichten erreichen.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Der Wohnungsmarkt in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern sieht sich verstärkten Herausforderungen gegenüber. Der anhaltende Trend zum Zug in die Ballungsgebiete führt zu einem im ländlichen Raum zu Wohnungsleerstand und Mietpreisniveau, die das Vorhalten attraktiven Wohnraums erschweren. Verstärkt wird dieser Effekt in den neuen Ländern gleichzeitig noch durch die Problematik der Altschulden.

Auf der anderen Seite stehen attraktive Ballungsgebiete mit starkem Zuzug, die kein adäquates Angebot an gutem und bezahlbarem Wohnraum anbieten können und sich mit dem Problem stark steigender Mieten auseinandersetzen müssen. Die Landesregierung hat mit ihrer Initiative zur „Zukunft des Wohnens in Mecklenburg-Vorpommern“ ein progressives und wegweisendes Konzept für eine Neuausrichtung der Wohnungsbau- und Wohnpolitik in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt, das in seinen Kernzielen vom Landtag geteilt wird. Diese Ziele müssen konsequent angegangen und sukzessive umgesetzt werden, um das Wohnen als einen wesentlichen Bestandteil guten Lebens in Mecklenburg-Vorpommern in allen Landesteilen zu fördern und somit die Lebensqualität im Land zum Leben für alle Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Hinsichtlich des EU-Rahmens darf staatlich geförderter Wohnraum nur klar definierten Gruppen von Wohnberechtigten angeboten werden. Diese Vorgaben beruhen auf der Sichtweise, dass der Wohnungsmarkt als reiner Wirtschaftsraum zu sehen sei. Diese Sichtweise muss um eine sozialpolitische Sichtweise korrigiert werden. Wohnen ist immer auch eine soziale Frage, weshalb die Ausweitung des Personenkreises, der staatlich geförderten Wohnraum in Anspruch nehmen darf, die soziale Durchmischung entsprechender Gebäude wie ganzer Stadtteile verbessern hilft. Wie und in welchem Umfang diese Ausweitung stattfindet, muss auf Ebene der europäischen Partner ausgehandelt werden.